



Freiwillige Feuerwehr Jünkerath

Antrag

- auf **aktive Mitgliedschaft** in der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath.
Der Jahresbeitrag beträgt **5,- €** pro Jahr.
- auf **Ehren - Mitgliedschaft** in der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath. Der Jahresbeitrag beträgt **mindestens 5,- €** pro Jahr. Mein jährlicher Beitrag beträgt _____ , - €.

Hinweis:

Durch Ihre Mitgliedsbeiträge unterstützen Sie die Freiwillige Feuerwehr Jünkerath bei der Durchführung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen und bei der Anschaffung und Ergänzung von Ausrüstungsgegenständen und Schutzkleidung, welche über die gesetzliche Mindestausstattung der Feuerwehr die durch die Verbandsgemeinde gestellt wird, hinausgehen. Die Freiwillige Feuerwehr Jünkerath ist **gemeinnützig** und ist berechtigt im Sinne des §52 Abs. 2 Nr. 12 AO für gemeinnützige Zwecke des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie Unfallverhütung Spendenquittungen auszustellen. Bis zu einer Höhe von 200,- € wird der Kontoauszug als Spendenquittung vom Finanzamt anerkannt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: **Freiwillige Feuerwehr Jünkerath**, Glaadter Str. 22, 54584 Jünkerath

Gläubiger-ID-Nr. DE16 ZZZ 00002155700

Mandatsreferenz-Nr.* _____ (wird von uns nachträglich vergeben)

Kreditinstitut

BIC (nur wenn IBAN nicht mit DE beginnt)

IBAN

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Jünkerath bis auf Widerruf den oben genannten Beitrag bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15.05. des Jahres oder dem darauffolgenden nächsten Bankarbeitstag eingezogen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Durch meine Unterschrift werde ich Mitglied bzw. Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath und erkläre mein Einverständnis zur Verwendung meiner erhobenen persönlichen Daten gemäß der auf der Rückseite abgedruckten Erklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Datenschutzvereinbarung

Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Die Freiwillige Feuerwehr Jünkerath erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) nur zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
2. Sollen darüber hinaus personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Freiwillige Feuerwehr Jünkerath seinen Namen und Vornamen, sein Geburtsdatum, seine Postadresse sowie seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer und Mandatsreferenz zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt.
4. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder E-Mail-Adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Datengebrauch

1. Im Zusammenhange mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann die Freiwillige Feuerwehr Jünkerath personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder veröffentlichen. Ferner kann er Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien geben.
2. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name und Funktion im Verein.
3. Das Mitglied kann einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit schriftlich widersprechen.
4. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit nur an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabe in der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath die Kenntnisnahme erfordert.

Einverständnis und Rechte der Mitglieder

1. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung ist der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
2. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften folgende Rechte hinsichtlich seiner Daten:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Aufbewahrungsfristen von Daten gem. §§ 145 – 147 der Abgabenordnung

1. Beim Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath werden Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Bestimmte Datenkategorien können zum Zweck der Chronik im Archiv gespeichert werden. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, aktive Tätigkeit oder Ereignisse, an denen die betroffene Person maßgeblich mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde. Alle übrigen Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
2. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.